



Evangelisch-reformierte Landeskirche
beider Appenzell

Fakultatives Referendum: Reglement politische Rechte, neuer Erlass

Die Synode der evangelisch-reformierten Landeskirche beider Appenzell hat an ihrer Sitzung vom 24. November 2025 die obgenannte Vorlage in 2. Lesung behandelt. Den genauen Wortlaut der Vorlage finden Sie im Anhang.

Die Vorlage untersteht gemäss Art. 11 der Kirchenverfassung dem fakultativen Referendum.

Frist: 4 Monate

Ablauf der Frist: 12. April 2026

Kontaktstelle:

Evangelisch-reformierte Landeskirche beider Appenzell

Synode

Landsgemeindeplatz 1

9043 Trogen

Datum der Veröffentlichung: 12. Dezember 2025

Evangelisch-reformierte Landeskirche beider Appenzell

Landsgemeindeplatz 1, 9043 Trogen, T +41 71 340 04 55, www.ref-arai.ch